

# Sitzungsprotokoll

über die 9. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **17. September 2020**, um 19.05 Uhr in der Aula der SMS Oberndorf stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Feststellungen im Zusammenhang mit den Protokollen vom 28.05.2020 und 25.06.2020
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf
5. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf
6. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank
7. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H.
8. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH (GOK) - Neubestellung Geschäftsführung
9. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neubestellung Geschäftsführung
10. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH (GOK) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss
11. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss
12. Verkauf des Objekts Paracelsusstraße 30, 5110 Oberndorf b. Sbg.
13. Mietvertrag Gerlinde Eder Schaufenster für Museumsbetrieb im Stille-Nacht-Bezirk; Änderung
14. Anpassung der Vereinsstatuten des Musikums Salzburg
15. Vergabe der Fremdreinigung nach Ausschreibung durch die BBG
16. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH und der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg (Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs. 7 Salzburger Gemeindeordnung 2019)
17. Aufträge, Anschaffungen
18. Subventionen
19. Allfälliges
20. Ehrungen (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
21. Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer Verlassenschaftsangelegenheit; Verkauf von Münzen (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

## Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder  
Stadträtin Brigitte Neubauer  
Stadtrat Stefan Jäger  
Stadtrat Dietmar Innerkofler  
GV Johannes Zrust  
GV Kerstin Janschitz  
GV Stefanie Brandstätter  
GV Wolfgang Oberer  
GV Nicole Höpflinger  
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer  
Stadtrat Arno Wenzl

Stadtrat Tobias Pürcher  
Stadträtin Carola Schößwender  
GV Johann Peter Pertiller  
GV Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Ing. Franz Peter Wimmer  
Ersatzmitglied Josef Bartl  
GV Mag. Peter Weissenböck  
GV Dominique Nunweiler  
GV Christoph Thür  
GV Josef Hagmüller  
GV Vitus Guido Maier

**Weiters:**

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter  
Mag. Stefan Pichler, Leiter der allgemeinen Verwaltung

**Entschuldigt abwesend:**

GV Dr. Andreas Weiß  
GV Mag. Johannes Paradeiser  
GV Stefan Stabl

Schriftführerin: Silke Pumberger

Es waren 7 Zuhörer anwesend.

**Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

**1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger**

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind GV Stabl (Vertreter Joseph Bartl), GV Dr. Weiß und GV Mag. Paradeiser. Die jeweiligen Emails werden verlesen.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass auch die heutige Sitzung auf Grund der CoVid-19-Situation in der Aula der Sportmittelschule stattfindet. Es gelten die selben Regeln wie auch schon in den letzten beiden Sitzungen.

Der Bürgermeister verliest den gem. § 30 Abs. 7 Salzburger Gemeindeordnung 2019 vor Beginn der Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

## ***Dringlichkeitsantrag***

*Die unterfertigten Mitglieder der Gemeindevertretung stellen gemäß § 30 Abs. 7 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand*

**Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH und der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg**

auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2020 aufzunehmen und begründen dies wie folgt:

Die Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH wurde auf Initiative der Caritas Salzburg, des Hilfswerk Salzburg, des Roten Kreuzes (Landesverband Salzburg) und der Volkshilfe gegründet.

Ziel der Gesellschaft ist es, Personen, die arbeitssuchend und in Umorientierung sind, zu beraten und zu begleiten. Zu diesem Zweck sollen neue Perspektiven für die Arbeit im Sozialen Arbeitsfeld und in der Pflege aufgezeigt werden und durch die Qualifikation dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt entgegenwirkt werden.

Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung könnte die Stadtgemeinde an der Ausbildung motivierter Personen teilhaben. Es gibt bereits konkrete Anfragen von Personen, die sich für eine Ausbildung in einem von der Stadtgemeinde verwalteten Seniorenwohnhaus interessieren.

Die Kooperationsvereinbarung liegt dem Antrag bei.

Oberndorf bei Salzburg, am 17. September 2020

Antragsteller:

Dieser wurde von ihm in Funktion der Behörde des Stadtamtes eingebracht und von den beiden Gemeindervertretern, welche als erstes, parteiunabhängig, anwesend waren (Stadtrat Innerkofler, Gemeindevertreter Zrust), unterzeichnet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe rGmbH und der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg“ als Punkt 16 in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. September 2020 aufzunehmen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Die Änderung der Tagesordnung wird gemäß § 25 (9) Salzburger Gemeindeordnung 1994 einstimmig beschlossen.**

Da es seitens der Gemeinderbürgerinnen und Gemeindebürger keinen Anfragen gibt, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

## **2. Feststellungen im Zusammenhang mit den Protokollen vom 28.05.2020 und 25.06.2020**

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2020 wurde am 25.06.2020 und das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2020 am 17.07.2020 den Fraktionen übermittelt. Gegen die Protokolle wurden keine Einwendungen erhoben und gelten somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl 9/2020, i.d.g.F.).

### **3. Berichte des Bürgermeisters**

#### **3.1. Covid – Aktuelle Situation in Oberndorf**

Mit heutigem Datum haben wir in Oberndorf null aktiv auf Covid1919 positiv getestete Personen, die dem Bürgermeister gemeldet wurden! Somit datiert der letzte Fall auf Anfang April. Unsere Stadt hat Dank frühzeitig gesetzter Maßnahmen sowie deren Umsetzung und Einhaltung von uns allen, die Corona-Pandemie bisher sehr gut überstanden! Seitens der Stadtgemeinde beobachten wir die weiteren aktuellen Entwicklungen in unserer Region sehr genau. Deshalb haben wir als Vorsichtsmaßnahme Mitte Juli im Stadtamt die Maskenpflicht wieder eingeführt.

Weiters haben wir in Vorbereitung des Schul- und Kindergartenstarts, in Absprache mit den Direktoren, Direktorinnen und Leiterinnen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um unseren Kindern in den Schulen und Kindergärten ein sicheres Umfeld zu bieten und gleichzeitig einen einigermaßen normalen Schul- bzw. Kindergartenalltag zu ermöglichen. Vielen Dank den Direktoren, Direktorinnen sowie allen Pädagogen, Pädagoginnen, Betreuern und Betreuerinnen für Ihren Einsatz unter diesen herausfordernden Umständen. Ich bitte Sie/Euch alle, weiterhin mit Respekt den aktuellen Covid-19-Entwicklungen zu begegnen!

#### **3.2. Agenda 21-Prozess**

Diese Woche hat die Öffentlichkeitsarbeit des Agenda 21-Prozesses begonnen. Das Kernteam, welches aus je einem politischen Vertreter oder einer politischen Vertreterin jeder Gemeindefraktion und fünf weiteren Bürgern und Bürgerinnen besteht, hat über den Sommer einen Slogan, ein Logo, Sujets und aktionistische Aktionen erarbeitet und geplant.

Das Kernteam stellt uns Oberndorfer Bürgerinnen und Bürgern die Fragen:

Was willst du? 5110 Was will ich? 5110 Was wollen wir? 5110

Gleichzeitig laden wir alle Bürgerinnen und Bürger dazu ein ihre Ideen, Meinungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Oberndorf unter Betracht der Ökologie, Ökonomie und dem Sozialen, einzubringen:

- Bei einem der 13 bunten Fahrräder, die im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt wurde, einwerfen.
- Auf die Homepage schreiben [www.5110gestalten.at](http://www.5110gestalten.at)
- Ein E-Mail senden.
- Im Stadtamt abgeben.

Bitte, liebe Gemeindevertretung, machen Sie Werbung, laden Sie alle Oberndorferinnen und Oberndorfer ein, mitzumachen.

#### **3.3. Hochwasserschutz**

Der Starkregen in der Nacht auf den 4. August ließ im gesamten Bundesland die Bäche und Flüsse steigen. Dadurch erreichten auch die Salzach und die zuführenden Bäche eine kritische Höhe, weshalb ich den integrierten Einsatzstab der Stadtgemeinde und der Feuerwehr einberufen habe. Aus Sicherheitsgründen wurden der Europasteg, der Salzachdamm, der Oichtensteg und die Oichtenunterführung, sowie der Tauernradweg ab Höhe der alten Kläranlage gesperrt. Neben der Salzach stellt die größte Gefahr für Oberndorf ein Übertreten der Zubringerbäche dar. Dank des Schneckenpumpwerks bei der HAK bzw. dem Pumpwerk beim Bruckmannhaus konnten diese zufließenden Bäche kontrolliert in die Salzach eingeleitet und dadurch Schlimmeres verhindert werden.

Danke dem Einsatzstab und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf für ihren Einsatz.

Gleichzeitig hat die Sperre des Salzachdammes und des Treppelweges dazu geführt, dass die Exekutive alle anwesenden Passanten vom Damm und Weg entfernen ließ. Leider auch die Holzfischer. Die Sperre des Salzachdammes und des Treppelweges ist aber aufgrund der Sicherheit unabdingbar. Das Holzfischen ist eine Jahrhunderte alte Tradition. Nach Rücksprache auch mit Frau Vizebürgermeisterin Mayrhofer haben wir in Absprache mit Herrn Bezirkshauptmann die Lösung gefunden, dass zukünftig das Holzfischen von der Sperre des Damms und des Treppelweges bei Hochwasser ausgenommen werden.

Weiters haben wir im Sommer für das angedachte Projekt der weiteren Hochwasserschutzbauten und der Retentionsbecken der zuführenden Bäche die notwendigen Einzelgespräche mit den insgesamt 18 Grundstückseigentümern abgehalten.

Ich war selbst bei jedem Termin anwesend. Auch waren der Gutachter Herr Rettenegger und Herr Ing. Fersterer vom Bauamt dabei. Es waren sehr gute Erstgespräche. Nun warten wir auf die Ausarbeitung des Gutachtens, um neuerliche Gespräche auf Grundlage der Gutachtensumme und in Vorbereitung der privatrechtlichen Vereinbarungen zu führen.

### **3.4. Parkraumüberwachung**

Die Parkraumüberwachung hätte im Frühjahr starten sollen. Aufgrund Corona haben wir uns – in Rücksprache mit der Wirtschaftsplattform – darauf geeinigt, die Überwachung durch einen externen Dienst im Herbst zu starten.

Aktuell sind wir in den finalen Gesprächen mit zwei Anbietern. Die Überwachung soll beginnend mit November 2020 – in Form einer Informationskampagne – starten. Ab Jänner, also nach dem Weihnachtsgeschäft, dann auch mit Strafmandaten.

### **3.5. Mandatarinfo**

Es ist mir völlig klar, dass Sie alle, liebe Vizebürgermeister, Stadträte und Gemeindevertreter in Ausübung eures Mandates immer wieder Fragen, Anregungen etc., gerade auch in Hinblick der Amtsberichte, in Vorbereitung auf eine Gemeindevertretungssitzung habt. Ich darf euch aber noch einmal auf Folgendes hinweisen: Die Fragen und Anregungen sind an den Bürgermeister bzw. in Rücksprache an den Amtsleiter zu stellen. Es ist nicht zulässig, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadtamtes Auskunft erteilen. Die Politik und der Apparat sind klar getrennt. Und dürfen auch nicht vermischt werden!

### **3.6. Dank**

Unser Stellvertretender Ortsfeuerwehrkommandant Oberbrandinspektor Alexander Rabold wurde bei der Florianifeier letzten Samstag am Kirchplatz das Ehrenzeichen in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf verliehen. Dies wurde von diesem Gremium bei der letzten Sitzung beschlossen.

Ich darf den aufrichtigen Dank von Alexander Rabold übermitteln. Er hat sich außerordentlich über die sehr seltene Auszeichnung gefreut und trägt sie mit Stolz!

**Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Verlängerung Kontokorrentkredit Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat beim Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf mit Kreditvertrag vom 28.8.1997, der am 01.11.1997 aufsichtsbehördlich bewilligt und zuletzt am 16.11.2016 verlängert wurde einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von EUR 363.364,17 für die Konten 09.010.000, 09.010.935 und 09.012.170. Darüber hinaus steht der Stadtgemeinde auf diesen Konten eine weitere Kreditlinie in Höhe von EUR 286.636,00 zur Verfügung. Dieser Kontokorrentkreditrahmen endet mit 31.12.2020 und sollte bis 31.12.2022 verlängert werden.

##### **Konditionen:**

Sollzinssatz, basierend auf den 3-Monats-Euribor + 0,80 % Aufschlag, auf volle 1/8% aufgerundet.

Habenzinssatz: +0,00%,

50% Nachlass sämtlicher Kontoführungsgebühren.“

GV Mag. (FH) Danner hat eine Frage zu diesem und gleichzeitig dem übernächsten Punkt: Ist der Indikator, welcher jetzt im Minus ist, auch im Minus als Indikator +0,8 vereinbart. D.h. ist der konkrete Zinssatz derzeit 0,3 oder 0,0 + 0,8, also 0,8.

Da die Frage mit Hilfe der vorliegenden Dokumente nicht beantwortet werden kann, wird die Antwort nachgereicht. Diese wird im Protokoll vermerkt werden.

Erklärung der Banken dazu: Sollte der maßgebliche Indikator einen Wert unter 0% aufweisen, wird für die Zinssatzermittlung/Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf beim Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf in der Höhe von € 650.000,17 bis 31.12.2022 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **5. Verlängerung Kontokorrentkredit Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Oberndorf einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe € 182.000,00. Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002 endet mit 31.12.2020 (Beschluss GV 19.09.2019) und sollte nun bis 31.12.2021 verlängert werden.

### **Konditionen:**

Aktueller Sollzinssatz: 0,5390%, basierend auf den 3-Monats-Euribor (keine Rundung)

Aufschlag: 1,00 %

Habenzinssatz: 0,00 %

Gebührenpaket € 220,00 pauschal pro Quartal“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Volksbank Salzburg eG, Filiale Oberndorf, in der Höhe von € 182.000,00 bis 31.12.2021 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **6. Verlängerung Kontokorrentkredit Salzburger Landeshypothekenbank**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 70.000,00. Der Rahmen endet mit 31.12.2020 und soll bis 31.12.2021 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für die Salzburger Landeshypothekenbank AG wurde am 19.09.2019 gefasst.

Der Kontokorrentrahmen dient zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen die durch zeitliche Verschiebungen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen können (z.B. Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Ertragsanteilen und Gemeindebeiträgen, Ausgaben für Lohnkosten, Annuitäten und Sozialabgaben).

### **Konditionen:**

3 Monats-Euribor + 0,85% ohne Rundung

Habenzinssatz: + 0,00%

50 % Nachlass Kontospesen“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG in der Höhe von € 70.000,00 bis 31.12.2021 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **7. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H.**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Auf der Liegenschaft Färberstraße 3 (Grundstück 1103) beabsichtigt die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ reg. Gen.m.b.H. ein Geschäfts- und Wohngebäude zu errichten. Das Gebäude weist zum bestehenden Gehsteig einen Abstand von ca. 5 m auf. Vor dem Gebäude sollen neun PKW-Abstellplätze situiert werden. Davon soll ein Abstellplatz für Fahrzeuge von Menschen mit Behinderung ausgebildet werden. Zur Attraktivierung der Geschäftsflächen soll der bestehende Fußgängerverkehr des Gehsteiges an die Gebäudefront verlegt werden. Die PKW-Abstellplätze sollen entsprechend von der Gebäudefront abgerückt werden (siehe beiliegenden Grundrissplan EG vom 10. Juni 2020). Sie ragen dadurch in den bisherigen Verlauf der Untersbergstraße (Grundstück 835/23; öffentliches Gut) hinein.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind von der Stadtgemeinde als auch von der Genossenschaft wechselseitig Grunddienstbarkeiten einzuräumen. Aus diesem Grund wurde ein entsprechender Vertragsentwurf verhandelt. Darin räumt die Genossenschaft der Stadtgemeinde das Recht ein den neu zu schaffenden Gehsteig als öffentlichen Verkehrsweg zu nutzen. Die Stadtgemeinde gestattet ihrerseits der Genossenschaft die gesamte Fläche des neu abgeteilten Grundstückes 835/12 als eine dem Geschäftshaus zugeordnete Parkfläche zu benutzen.

Um der Genossenschaft eine entsprechende Dienstbarkeit für den vertragsgegenständlichen Teil der Untersbergstraße einräumen zu können, ist das in Anspruch genommene Straßengrundstück entsprechend dem Lageplan M 1:250 der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT G.m.b.H., GZ 16521/14/T, vom 16. Juli 2020, als Grundstück 835/12 neu abzuteilen. Dafür ist dieses neu geschaffene (Teil-) Grundstück als Gemeindestraße aufzulassen und so aus dem öffentlichen Gut zu nehmen. Die Auflassung des Grundstückes 835/12 als Straße hat auf Grund einer Verordnung der Gemeindevertretung zu erfolgen.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags, ein Verordnungsentwurf sowie die oben genannten Pläne liegen dem Amtsbericht bei.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer möchte, dass dieser Punkt in den nächsten Bauausschuss aufgenommen wird, da vor der heutigen Sitzung in keinem Ausschuss eine Diskussion möglich war. Wenn möglich soll dem Bauausschuss dafür die Berechtigung der Beschlussfassung gegeben werden.

Folgende Punkte sollten noch besprochen werden:

*Soll die Begegnungszone verlängert werden?* Die Verlegung des Gehsteiges ist sinnvoll, aber die kleine Begegnungszone vor dem Stadtamt sollte ja erweitert werden. Diese bestehende Zone wird von den Bürgern nicht gut angenommen.

*Bäume;* In Vorbesprechungen wurde dieses Thema angesprochen, jetzt aber nicht berücksichtigt.

*Wie wird mit dem Wochenmarkt umgegangen?* Gespräche wurden angeblich mit der Werbeplattform schon geführt, aber diskutiert sollte es werden.

Mag. Pichler erklärt, dass der Bauausschuss nur mittels einer Verordnung, welche in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu beschließen ist, zur Beschlussfassung ermächtigt werden kann.

Bürgermeister Ing. Djundja denkt, dass diese Themen wichtig sind. Aber er sieht keinen Zusammenhang mit dem zu beschließenden Dienstbarkeitsvertrag. Seiner Meinung nach sollte der Vertrag heute beschlossen werden, diese Themen aber natürlich noch diskutiert werden.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer möchte wissen, wie dringlich diese Angelegenheit für „Die Salzburg“ ist. Betreffend der Bäume ergänzt sie, dass auch schon mit der Genossenschaft darüber gesprochen wurde. Eventuell müssten Parkplätze verlegt werden. Sie sieht keine Dringlichkeit des heutigen Beschlusses, da mit den Parkplätzen ja nicht begonnen werden wird.

Bürgermeister Ing. Djundja erläutert, dass die Parkplätze wesentlicher Bestandteil sind, weil der Nachweis von Parkplätzen gegeben sein muss. Dadurch verzögert sich das gesamte Projekt.

Auf Grund des Ablaufes der Einreichplanung, d.h. der Prüfung seitens der Behörde, der gültigen Gesetze und des gültigen Bebauungsplanes, ist für ihn dieses Projekt genehmigungswürdig.

GV Mag. Weissenböck ist der Meinung, dass Änderungen schon notwendig sein werden, wenn z.B. die Begegnungszone bis zur Höhe des Stadthotels vorgezogen wird und dadurch Parkplätze verlegt werden müssen.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt dazu an, dass bei einer Verschiebung des Beschlusses sich das Projekt verzögern wird.

GV Mag. Weissenböck findet, dass sich das Projekt natürlich nicht verzögern sollte. Der Bereich sollte aber in einem groben Plan angeschaut werden. Seiner Meinung nach benötigt man dazu nicht das gesamte Oberndorfer Verkehrskonzept.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer möchte wissen, ob es möglich ist, den Dringlichkeitsantrag, um den Bauausschuss zur Beschlussfassung zu ermächtigen, bei dieser Sitzung zu stellen.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer verneint dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

**a) den beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde und der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H. betreffend die Einräumung eines Gehrechts auf GSt. Nr. 1103 KG 56410 Oberndorf für die Stadtgemeinde und die Einräumung eines Rechts zum Abstellen von Fahrzeugen auf GSt. Nr. 835/12 KG 56410 Oberndorf für die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" reg. Gen.m.b.H zu beschließen.**

**b) für das Teilstück 1 aus GSt. Nr. 835/23 KG 56410 Oberndorf (neu GN 835/12), entsprechend dem Lageplan M 1:250 der Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH, GZ 16521/14/T, vom 16. Juli 2020, die Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch (Entlassung aus dem öffentlichen Gut) zu beschließen.**

**c) den beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der das Teilstück GSt. Nr. 835/12 der Untersbergstraße als Gemeindestraße aufgelassen wird, D/16274/2020 BT.23/2020, als Verordnung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 11 dafür (SPÖ, FPÖ),  
12 dagegen (ÖVP, Grüne, NOW).**

## **8. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH (GOK) - Neubestellung Geschäftsführung**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) ersucht um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK). Der bisherige Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Franz Laback, geboren am 16.05.1975, soll mit Wirkung vom 17.09.2020 abberufen werden und Frau Ass.jur Christina Möller, geboren am 26.06.1978, mit Wirkung vom 17.09.2020 zur alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführerin der GOK bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. im Gesellschaftervertrag der GOK ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP-Gesellschaft der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektivvertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet, einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

GV Thür hätte es nett gefunden, wenn Frau Möller bei der heutigen Sitzung vorgestellt worden wäre.

Bürgermeister Ing. Djundja findet dies eine gute Idee. Im Gesellschafterausschuss ist sie bereits bekannt. Zu einer der nächsten Sitzungen wird sie eingeladen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung gemäß § 3 (10) der Rahmenvereinbarung sowie § 7 (4) des Gesellschaftervertrages beschließen möge, Dipl.-Ing. Franz Laback, geboren am 16.05.1975 mit Wirkung vom 17.09.2020 als Geschäftsführer der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. abzuberufen und Frau Ass.jur Christina Möller, geboren am 26.06.1978, mit Wirkung vom 17.09.2020 zur alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. zu bestellen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Stadtrat Wenzl nicht im Saal): Wird einstimmig beschlossen.**

## **9. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neubestellung Geschäftsführung**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) ersucht um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB). Der bisherige Geschäftsführer Dipl.-Ing. Franz Laback, geboren am 16.05.1975, soll mit Wirkung vom 17.09.2020 abberufen werden und Frau Ass.jur. Christina Möller, geboren am 26.06.1978, mit Wirkung vom 17.09.2020 zur alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführerin der OCB bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 28.08.2014 abgeschlossenen Vereinbarung in Verbindung mit der am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. dem Gesellschaftervertrag der OCB ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP-Gesellschaft der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektivvertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet, einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung gemäß § 1 (1) der Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit dem § 3 (10) der Rahmenvereinbarung sowie § 6 (4) des Gesellschaftervertrages beschließen möge, Dipl.-Ing. Franz Laback, geboren am 16.05.1975 mit Wirkung vom 17.09.2020 als Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH abzuberufen und Frau Ass.jur. Christina Möller, geboren am 26.06.1978, mit Wirkung vom 17.09.2020 zur alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführerin der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zu bestellen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **10. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH (GOK) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Frau Ass.jur. Christina Möller als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Herr Mag. Manfred Vogl seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Herrn Mag. Manfred Vogl als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **11. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Frau Ass.jur. Christina Möller als Mitglied des Gesellschafterausschusses der OCB abberufen wird. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Herr Mag. Manfred Vogl seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zur Nominierung von Herrn Mag. Manfred Vogl als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **12. Verkauf des Objekts Paracelsusstraße 30, 5110 Oberndorf b. Sbg.**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In ihrer Sitzung am 28. Mai 2020 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst das einer Verlassenschaft, nach der sie die bedingte Erbantrittserklärung abgegeben hat, angehörenden Objekt Paracelsusstraße 30 verkaufen zu wollen und die Schnellinger Immobilien-treuhand GmbH mit der Verkaufsvermittlung beauftragt.

Aufgrund dessen wurde das Objekt in den gängigen Medien zum Kauf angeboten und hat als einzige Özlem Saleh ein Kaufanbot über EUR 455.000,00 abgegeben. Auf dieser Grundlage wurde der dem Amtsbericht beiliegende Entwurf eines Kaufvertrags ausgearbeitet.

Um ihre Kaufabsicht zu unterstreichen hat Frau Saleh – trotz ausdrücklichen Hinweises auf die Gefahr, dass die Gemeindevertretung dem Vertrag nicht zustimmt – die Vertragsurkunde bereits notariell beglaubigt unterfertigt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den beiliegenden Vertragsentwurf betreffend den Verkauf des Objekt Paracelsusstraße 30, 5110 Oberndorf bei Salzburg, mitsamt dem darin befindlichen Zugehör, zu einem Kaufpreis von EUR 455.000,00 durch die Verlassenschaft nach Dipl.-Ing. Wilfried Salomon an Özlem Saleh zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **13. Mietvertrag Gerlinde Eder Schaufenster für Museumsbetrieb im Stille-Nacht-Bezirk; Änderung**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Gerlinde Eder ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 478/3, KG 56410 Oberndorf. Auf diesem befindet sich ein Gebäude, dessen westliche Front drei Schaufenster aufweist.

Es wurde mit Frau Eder ein Vertrag über die Anmietung dieser Schaufenster und des dahinterliegenden Bereichs durch die Stadtgemeinde verhandelt, wobei eine Befristung bis 30. Juni 2030 vereinbart wurde. Dieser Vertragsentwurf wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25. Juni 2020 zu Beschlussfassung vorgelegt und hat sich diese für den Abschluss dieses Vertrages ausgesprochen.

Nachdem Frau Eder von diesem Beschluss verständigt wurde, hat sie den Wunsch geäußert die Vertragslaufzeit zu verkürzen. Diesem Begehren soll nachgekommen werden und soll der Mietvertrag nunmehr bis zum 30. Juni 2025 befristet werden.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages sollen unverändert bleiben.

Der Entwurf des Vertrages liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss des den Amtsberichten beiliegenden Vertrags mit Gerlinde Eder (unter Beitritt des Tourismusverbandes Oberndorf bei Salzburg) über die Anmietung von drei Schaufenstern zu einem Mietzins von monatlich EUR 175,00 und einer Laufzeit von 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2025 zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Mag. (FH) Danner nicht im Saal): Wird einstimmig beschlossen.**

## 14. Anpassung der Vereinsstatuten des Musikums Salzburg

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 7. Juli 2020 hat die Landesdirektion des Musikums die Stadtgemeinde über eine beabsichtigte Statutenänderung in Kenntnis gesetzt und aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation ersucht der Änderung der Vereinsstatuten im Umlaufweg zuzustimmen.

Durch die Änderung soll unter anderem ein neues Finanzierungssystem in die Statuten Eingang finden:

Demnach sollen nicht mehr 50 Prozent des Abganges des Musikums durch die Stadtgemeinde Salzburg getragen werden. Die Stadtgemeinde Salzburg und die übrigen vereinsangehörigen Gemeinden werden gemeinsam eine Abgangsdeckung von 38 Prozent übernehmen, wobei für die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden untereinander der aktuelle Einwohnerschlüssel herangezogen wird. Die übrigen 62 Prozent werden vom Land getragen. Dem Landesanteil werden aber auch Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds zugerechnet werden.

Weitere Änderungen betreffen die Verankerung der Möglichkeit der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), terminologische Anpassungen an das Vereinsgesetz sowie den Abhaltungsrhythmus der Mitgliederversammlung, welche hinkünftig alle fünf – statt wie bisher alle drei – Jahre stattfinden soll.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der beschlussgegenständlichen Vereinsstatuten liegt dem Amtsbericht bei.“

Stadtrat Wenzl fände eine Gegenüberstellung der bisherigen Kosten zu der neuen Kostenentwicklung interessant, da es ein relativ komplexes Konstrukt ist.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass auf Anfrage von Frau Vizebürgermeisterin Mayrhofer beim Direktor, Herrn Nußdorfer, schon die notwendigen Daten eingeholt wurden. Es kommt zu einer geringfügigen Erhöhung von 1 %. Die Entwicklung hängt auch immer von den Schülerzahlen ab. Im Jahr 2017 wurden € 66.388,00 für das Musikum bezahlt, 2018 € 73.082,00 und 2020 € 78.723,00.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, der Änderung der Vereinsstatuten des Musikums Salzburg entsprechend der dem Amtsbericht beiliegenden Gegenüberstellung zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **15. Vergabe der Fremdreinigung nach Ausschreibung durch die BBG**

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde hat mit einem externen Dienstleister einen Vertrag über die Reinigung bestimmter öffentlicher Gebäude und Speisentransporte abgeschlossen. Dieses Vertragsverhältnis wurde aufgrund zwingender Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 auf befristete Zeit abgeschlossen und endet in naher Zukunft. Aufgrund dessen war eine Neuausschreibung dieser Leistungen notwendig geworden. Teil der Ausschreibung sind im Wesentlichen die Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos, der Sport-Mittelschule, der Stadthalle, des Museums, der öffentlichen Bibliothek und der öffentlichen Toiletten aber auch die Grund- und Fensterreinigung in Kindergärten sowie die Speisentransporte für die Seniorenwohnhäuser sowie Kindergärten und Mittagstisch in den Schulen.

Das Volumen der Leistungen beträgt circa EUR 550.000,00 jährlich und war daher die Ausschreibung als offenes Verfahren durchzuführen. Wie in der Sitzung vom 19. September 2019 berichtet, wurde mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) betraut.

Als Bestbieter erwies sich die Sodexo Service Solutions Austria GmbH mit der die Stadtgemeinde vertreten durch die BBG eine Rahmenvereinbarung abzuschließen hatte. Die Rahmenvereinbarung umfasst ein jährliches Leistungsvolumen von EUR 528.699,83, soll am 1. Oktober 2020 das erste Mal abgerufen werden und mit Ablauf des 17. August 2025 enden.

Die Rahmenvereinbarung liegt dem Amtsbericht bei.“

Stadtrat Wenzl erwähnt, dass in den Ausschreibungsunterlagen für BBG ein Honorar von € 10.000,00 aufscheint.

Das zweitgerühmte Unternehmen wäre ein relativ regionales Unternehmen gewesen. Dieses hat Oberndorf schon einmal aus der Patsche geholfen (Versorgung von Desinfektionsmitteln). Für die € 10.000,00 wäre eventuell eine regionale Ausschreibung, durch uns bewerkstelligt, möglich gewesen.

Interessant wäre auch, ob die Firma die Mitarbeiter der Firma Markas übernehmen wird. Für zukünftige Projekte wäre eine regionale Ausschreibung wünschenswert.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass ab einem gewissen Volumen eine öffentliche Ausschreibung gemacht werden muss, ohne regionale Beschränkung.

Die Durchführung der Ausschreibung durch das Stadtamt wäre natürlich mit Kosten und Personalaufwand verbunden.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer ergänzt zur Frage der Regionalität, dass man dem Bundesvergabegesetz unterliegt. Projekte in dieser Höhe müssen europaweit ausgeschrieben werden. In der Ausschreibung wurde aber gefordert, dass eine kurzfristige Verfügbarkeit und tägliche Anwesenheit des Führungspersonals in Oberndorf gegeben sein muss. Außerdem müssen die österreichischen arbeits- und sozialrechtlichen Normen eingehalten werden, ausreichende Sprachkompetenz und weitgehende Übernahme des bestehenden Personals werden ebenfalls verlangt.

Zur Ausschreibung durch das Stadtamt erwähnt er den Umfang des gesamten Vergabeverfahrens, welcher an den Unterlagen im Sitzungsordner zu sehen war. Es muss zur Durchfüh-

zung der juristische vergaberechtliche Hintergrund vorhanden sein, darum ist die Stadtgemeinde Mitglied der BBG. Man muss die Kosten auch auf die Laufzeit sehen, da die BBG während der gesamten Laufzeit der Vertragszeit zur Verfügung steht.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fügt an, dass der Faktor Regionalität in der Ausschreibung stärker gewichtet werden sollte.

Bürgermeister Ing. Djundja stimmt der Wichtigkeit der Regionalität zu.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Abschluss der dem Amtsbericht beiliegenden Rahmenvereinbarung mit der Sodexo Service Solutions Austria GmbH über die Erbringung von Reinigungs- und Speisentransportdienstleistungen und mit einem jährlichen Leistungsvolumen von EUR 528.699,83 zu genehmigen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 16. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe gGmbH und der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg (Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs. 7 Salzburger Gemeindeordnung 2019)

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer erklärt zu diesem Thema:

Es soll mit der Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe rGmbH eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit dem Geschäftsführer besteht schon sehr guter Kontakt. Er hatte auch schon gebeten, die Vereinbarung so schnell wie möglich abzuschließen, da eine Praktikantin sofort starten könnte. Auch wird sich die Stiftung bemühen, in Zukunft mehrere Praktikanten für unsere Häuser zu stellen. Das ist natürlich ein großer Vorteil für den Gesamtbetrieb der beiden Seniorenwohnhäuser.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer möchte wissen, ob diese Kooperation rein dafür da ist, um Praktikumsplätze zu stellen oder gibt es einen Mitgliedsbeitrag o.ä.

Mag. Pichler erläutert, dass ein gewisser Beitrag von ca. € 300,00 pro Zuweisung zu zahlen ist. Seines Erachtens erfolgt die Bezahlung auch über die Arbeitsstiftung. Er zitiert aus der Vereinbarung (Pkt. VIII.): „Bei Aufnahme der Bewerber\*innen in die Arbeitsstiftung werden dem Kooperationspartner folgende Beträge verrechnet:

- eine einmalige Bearbeitungsgebühr (derzeit EUR 450,00)
- ein monatlicher Unternehmensbeitrag (derzeit EUR 340,00 bis EUR 540,00) pro Stiftungsteilnehmer\*in und begonnenem Monat für die anfallenden administrativen und personellen Kosten der Arbeitsstiftung sowie für das Schulgeld, sofern dieses nicht von der öffentlichen Hand getragen wird.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer findet, dass dies wichtige Faktoren sind, aber auch, dass diese Stiftung eine gute Geschichte ist. Dadurch bekommen wir Personal zur Verfügung, das dringend benötigt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Salzburger Arbeitsstiftung für Gesundheits- und Pflegeberufe als Kooperationspartner zur Ausbildung von Praktikanten.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 17. Aufträge, Anschaffungen

### Ankauf Bekleidung und Server Freiwillige Feuerwehr Oberndorf

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet dazu:

Die Feuerwehr Oberndorf verzeichnet heuer einen Neuzugang von zwölf Mitgliedern, darunter auch viele weibliche. Diese Mitglieder müssen auch schon während der Ausbildung mit der notwendigen Bekleidung und Schutzausrüstung ausgestattet werden. Die Kostenschätzung beträgt € 14.000,00.

Ebenso benötigt die Feuerwehr einen neuen Server, um die Datensicherheit zu garantieren und die Verfügbarkeit im Katastrophenfall zu gewährleisten. Dieser Server wurde im VA 2020 mit € 15.000,00 budgetiert. Durch den Ankauf von zwei Rollcontainern „Löschmittel“ und „Pölmaterial“ für das Löschfahrzeug und die Aufrüstung mit neuen Druckschläuchen ist der Ankauf des Servers, aktuelle Kostenschätzung € 19.000,00., nicht mehr bedeckt.

Nach Rücksprache mit dem Ortsfeuerwehrkommandanten wäre nun der Vorschlag, für die Bekleidung bzw. Ausrüstung der neuen Mitglieder sowie den neuen Server auf die allgemeine Haushaltsrücklage (Stand 2020/09: € 1.218.021,80) zurückzugreifen.

So könnten diese wichtigen Anschaffungen noch heuer getätigt werden.

Stadtrat GV Wenzl betont, dass die Arbeit unserer Feuerwehr nicht hoch genug einzuschätzen ist.

Bei den € 19.000,00 für den Server ist hinzuzufügen, dass es sich hier um eine komplette Infrastruktur bzw. deren Modernisierung (z.B. Anbindung des Funkraumes, Switches) handelt. Das einzige, das etwas hochpreisig erscheint, sind die Kosten für die Einrichtung in der Höhe von € 135,00 pro Stunde.

Diese Investitionen sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden, da diese die Zukunftssicherheit für unsere Feuerwehr bedeutet.

Bürgermeister Ing. Djundja geht davon aus, dass bei den Einrichtungskosten durch Eigenarbeiten noch Einsparungen gemacht werden können. Auch für ihn ist eine schnellstmögliche Durchführung wichtig, daher auch das Zurückgreifen auf die allgemeine Haushaltsrücklage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Anschaffung von Bekleidung und Sicherheitsausrüstung in der Höhe von € 14.000,00 sowie des Servers in der Höhe von € 19.000,00 zu genehmigen und dafür auf die allgemeine Haushaltsrücklage zurückzugreifen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## **18. Subventionen**

Folgende Amtsberichte liegen vor:“

### **18.1. Förderung einer thermischen Solaranlage:**

Ansuchen vom 5. August 2020, D/15380/2020:

Förderwerber:	<b>Hermann Ratkowitsch</b>
Hauptwohnsitz:	Maria Bühel-Straße 14b 5110 Oberndorf bei Salzburg
Fördergegenstand:	<b>Thermische Solaranlage</b>
Adresse der zu fördernden Anlage:	Maria Bühel-Straße 14b 5110 Oberndorf bei Salzburg
Zuschuss des Landes:	EUR 2.160,00
Förderhöhe lt. Richtlinien der Gemeinde:	25 % des Zuschusses des Landes
Gemeinde-Förderung in Euro:	<b>EUR 540,00</b>

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **18.2. Förderung einer Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage:**

Ansuchen vom 31. August 2020, D/17162/2020:

Förderwerber:	<b>Daniel Lebesmühlbacher</b>
Hauptwohnsitz:	Keltenstraße 8 5110 Oberndorf bei Salzburg
Fördergegenstand:	<b>Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage</b>
Adresse der zu fördernden Anlage:	Keltenstraße 8 5110 Oberndorf bei Salzburg
Zuschuss des Landes:	EUR 7.836,00
Förderhöhe lt. Richtlinien der Gemeinde:	25 % des Zuschusses des Landes
Gemeinde-Förderung in Euro:	<b>EUR 800,00 (maximale Förderhöhe gem. Förderrichtlinien)</b>

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

### **18.3. Förderung einer Photovoltaikanlage:**

Ansuchen vom 23. Juni 2020, D/12009/2020:

Förderwerber:	<b>Mag. Astrid Schönleitner</b>
Hauptwohnsitz:	Sattlerweg 1a 5110 Oberndorf bei Salzburg
Fördergegenstand:	<b>Photovoltaikanlage</b>
Adresse der zu fördernden Anlage:	Sattlerweg 1a 5110 Oberndorf bei Salzburg
Zuschuss des Landes:	EUR 11.700,00
Förderhöhe lt. Richtlinien der Gemeinde:	25 % des Zuschusses des Landes

Gemeinde-Förderung in Euro:

**EUR 800,00 (maximale Förderhöhe gem. Förderrichtlinien)**

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **18.4. Freiraum Oberndorf:**

Ansuchen vom 02.09.2020 um Förderung aufgrund der Einschränkungen des Spielbetriebes im Rahmen der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen in der Höhe von € 500,- für das Spieljahr 2020.

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

#### **18.5. Rainbows Salzburg:**

Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021. Seitens des Vereins Rainbows wurde ein Ansuchen für die Betreuung von begleiteten Kindern vor Ort in der Höhe von € 1.456,50 gestellt."

Bürgermeister Djundja stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

**Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 19. Allfälliges

GV Bartl spricht die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.05.2020 an. Es wurde über die Aussetzung der Kinderbetreuungsbeiträge gesprochen. Der Wortmeldung von Herrn Thür, dass die Oberndorfer Bürger seitens des Bürgermeisters sehr gut informiert wurden, stimmt er zu. Allerdings hat Herr Thür auch gemeint, dass die Kommunikation mit der Gemeindevertretung nicht so gut war. Hier sprach er die Aussetzung der Kinderbetreuungsbeiträge an, wo vorher keine Information an die Gemeindevertretung gegangen sein soll. GV Bartl erwähnt das Mitteilungsblatt vom 19.03.2020, in dem über die Aussetzung informiert wurde. Für ihn war dies eine politisch motivierte Ansage. Es gibt einen politischen Grundsatz: Bei heiklen sozialen Angelegenheiten, in Verbindung mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bevölkerung, spielt man nicht mit dem politischen Feuer. Mit solchen politischen Aussagen verunsichert man die Bevölkerung.

Es ist richtig, dass es in schwierigen Zeiten schwer sein kann, an Informationen zu kommen. Er empfiehlt die Website [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at), welche auch in täglichen Belangen sehr informativ ist.

GV Bartl betont, dass ihm die sozialen Themen sehr wichtig sind. Er spricht „Essen auf Rädern“ an und möchte wissen, wie der Stand betreffend Essen auf Rädern bzw. dem sozialen Netzwerk ist, ob man im Problemfall auf Ressourcen zurückgreifen kann.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass „Essen auf Rädern“ prinzipiell gesichert ist. Zwei Unternehmen fahren das Essen aus – Hilfswerk und Taxi Struber. Zu Corona-Zeiten hatte das Hilfswerk einen Aufnahmestopp, mit der Begründung, dass die Gemeinde nichts zuzahlt. Er betont, dass diesbezüglich davor mit ihm kein Kontakt aufgenommen wurde.

Während der Corona-Zeit fuhren zusätzliche private Ehrenamtliche das Essen aus. Nach der Corona-Zeit wurde für die Ehrenamtlichen ein Ersatz gesucht und man bediente sich mit dem Taxiunternehmen Struber.

Er unterstützt „Essen auf Rädern“ bzw. das Hilfswerk sehr gerne. Am heutigen Tag hätte ein Termin stattgefunden, welcher vom Hilfswerk nicht wahrgenommen werden konnte. Aber Gespräche werden weitergeführt und das „Essen auf Rädern“ ist gesichert. Er würde sich wünschen, dass das „Soziale Netzwerk“ auch einsteigt. Die Ressourcen sind aber noch nicht vorhanden.

GV Thür antwortet auf GV Bartls Wortmeldung, dass es ihm sicher nur um die Kommunikation ging und nicht um soziale Maßnahmen. Er entschuldigt sich, dass es eventuell so aufgefasst wurde. Ihn störte die Vorgehensweise, aber politisch Kleingeld schlagen wollte er nicht.

GV Ing. Wimmer berichtet, dass die Straße zwischen Friedhof und Firma Floimair starke Risse aufweist. Diese müssten vorm kommenden Winter mit Bitumen aufgegossen werden.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich für die Informationen.

GV Maier spricht den bis vor Kurzem in der Brückenstraße angebrachten Briefkasten an. Dieser wurde von der Post kommentarlos abmontiert. Er hatte den Bürgermeister schon darüber informiert. Weiters erwähnt er das Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen, welches nicht eingehalten wird. Es sind aber auch keine Schilder angebracht. Außerdem fehlen ihm noch immer die Öffnungszeiten beim öffentlichen WC am Stille-Nacht-Platz. Und am Vortag musste er einer Frau helfen, welche mit dem Rollator im Drehkreuz hängengeblieben ist.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass man sich die Beschriftung beim öffentlichen WC ganzheitlich anschauen muss, da es mehrere Mängel gibt. Er dankt ihm für seine Zivilcourage, bezüglich der Hilfe für die Frau.

Zum Rauchverbot auf den Spielplätzen erklärt er, dass die neue Spielplatzordnung noch nicht beschlossen wurde. Sie wurde dem Sozialausschuss zugeordnet. Dieser wird im Oktober eine Sitzung haben.

Mag. Pichler erläutert zum abmontierten Briefkasten, dass im August die Dreharbeiten für „Die Toten von Salzburg“ in Oberndorf stattgefunden haben. Eine bei uns gedrehte Szene spielte in Deutschland und auf Anfrage der Produktionsfirma wurde der Briefkasten entfernt. Es wird dem aber nachgegangen.

GV Nunweiler spricht auch das Thema Spielplätze an. Vor Kurzem rief sie die Polizei, weil eine anwesende Gruppe/Familie dauernd Alkohol konsumierte (u.a. Wodka), Zigaretten rauchte und mit den Kindern wurde lautstark geschrien. Nach dem Vorfahren der Polizei verschwand diese Gruppe gleich. Die Polizei war über den Anruf aber nicht sehr erfreut.

Bürgermeister Ing. Djundja betont nochmals, dass im Oktober die Spielplatzordnung beschlossen wird.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer teilt ein weiteres Straßenproblem mit. In der Oichtenstraße ist ein Teil quer aufgegraben und noch nicht asphaltiert. Außerdem führt sie an, dass auf einigen Straßen Flecken mit sehr grobem Material ausgebessert wurden, welche für Radfahrer gefährlich sind.

Sie bittet nochmals, den heutigen TOP 7 in den nächsten Bauausschuss aufzunehmen. Bezüglich diesem TOP fragt sie nach, ob mit einem Dringlichkeitsantrag vor Beginn der Sitzung dieser TOP in den Bauausschuss hätte gegeben werden können.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dem Problem in der Oichtenstraße nachgegangen wird.

Zu dem Dringlichkeitsantrag erklärt er, dass alles auf der Salzburger Gemeindeordnung basiert. Außerdem gibt es eine Geschäftsordnung.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer erwähnt zum Thema Dringlichkeitsantrag den § 30 Abs. 7 der Salzburger Gemeindeordnung. In diesem ist festgehalten, dass solche Begehren spätestens zu Beginn der Sitzung, versehen mit der Unterschrift des/der Antragstellers/in, einzubringen sind. Es sind auch die Themen aufgelistet, welche von diesem Recht ausgenommen sind. Zur Antragstellung eines Dringlichkeitsantrages müssen 2/3 der Gemeindevertretung anwesend sein.

1. Vizebürgermeister Mayrhofer möchte wissen, ob dieser Antrag für den heutigen TOP 7 möglich gewesen wäre.

Stadtamtsleiter Dr. Schäffer bejaht dies.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer ergänzt zum Termin mit dem Hilfswerk, dass sich Herr Pfarrmaier den falschen Termin eingetragen haben dürfte und am heutigen Tag im Amt niemanden mehr erreicht hatte. Sie hofft auf einen baldigen Termin und würde gerne wieder dabei sein.

Zum Sozialen Netzwerk bestätigt sie die angesprochenen fehlenden Ressourcen. Aber in anderen Bereichen wird es mit der Stadtgemeinde Kooperationen geben, welche durch das Land gefördert werden.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass Herr Pfarrmaier Frau Sehic und in weiterer Folge Frau Hemetsberger erreicht hat. Aber für den heutigen Tag war kein Termin mehr möglich.

GV Mag. (FH) Danner geht nochmals auf den TOP 7 ein. In einem Nebensatz wurde schon angesprochen, dass für das Stadthotel wichtig sein wird, dass auch Samstagvormittag die Zu- und Abfahrt für Hotelgäste möglich sein muss. Seines Wissens wurde mit den Organisatoren des Wochenmarktes schon gesprochen. Es ist möglich die Stände anders zu stellen.

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt, dass dies die Behörde behandeln und die bestehende Verordnung abgeändert werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Ing. Djundja bei den Zuhörern und verabschiedet sie.

**20. Ehrungen (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

**21. Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer Verlassenschaftsangelegenheit;  
Verkauf von Münzen (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

**22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)**

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.27 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Silke Pumberger eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.